

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Sportanlage Kendenicher Straße, Köln-Zollstock
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein
Kunstrasenspielfeld, Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Errichtung eines
Parkplatzes****Beschlussorgan**

Sportausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	14.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung - in Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen - auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße in Köln-Zollstock, inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag, der Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Errichtung eines Parkplatzes. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 1.145.059,95 € brutto (inkl. Planungs- und Gutachterkosten in Höhe von ca. 117.215,00 € brutto).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.045.059,95 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

Alternative:

Die Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße in Köln-Zollstock, mit Errichtung eines Kunststoffrasengroßspielfeldes, wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.045.059,95	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>ca. 70.000,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Planungsbeschluss Nr. 2144/2015 vom 27.08.2015 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße mit Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage wurde durch die Planungsabteilung des Sportamtes erstellt.

Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt und nach Erhalt der erforderlichen Gutachten und Planungen zeitnah beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Die bestehende Sportanlage befindet sich in Köln im Stadtteil Zollstock. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist an den Fußballverein SV Rot-Weiß Köln-Zollstock 05 e.V. vermietet, der diese mit 2 Seniorenmannschaften und 4 Juniorenmannschaften nutzt.

Wie bereits im Planungsbeschluss festgehalten wurde, sollen auf der Sportanlage Kendenicher Straße auch umliegende Fußballvereine, wie z. B. die SpvG Arminia 09 e. V. von der Sportanlage Fritz-Hecker-Straße, Belegungszeiten erhalten.

Die Sportanlage befindet sich nicht in einem Sozialraumgebiet.

Errichtet wurde die Sportanlage 1950 auf dem Gelände ehemaliger Ringofenziegeleien.

Die Gesamtgröße der Anlage beträgt rund 1,3 ha und verfügt über ein Fußballgroßspielfeld (Tenne), Ballfangzäunen und einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage. Auf der Sportanlage befinden sich außerdem eine 7-stufige Stehstufenanlage, drei marode Materiallager sowie ein Vereinsheim mit Umkleiden und ein Büroanbau. Die Wegebeläge sind aus Betonsteinpflaster. Westlich des Vereinsheims befindet sich eine Schotter- und Wiesenfläche, welche derzeit zum Parken genutzt wird und die Hauptzuwegung zum Sportplatz darstellt.

Das Tennengroßspielfeld wurde letztmalig 1987 saniert und zeigt sich, genauso wie die Entwässerungseinrichtungen und die Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) stark überaltert und dringend

sanierungsbedürftig. Die vorhandene Einfriedung (Maschendrahtzaun) befindet sich größtenteils in einem guten Zustand.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten, wie Boden- und Lärmgutachten waren notwendig und dienten als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dabei ergab das Bodengutachten, dass die Deckschicht der bestehenden Tennenfläche als Z 1.2 und DK II (Deklaration vorh. Materialien nach Einbaumöglichkeiten bzw. Deponierung gem. LAGA bzw. Deponieverordnung) eingestuft und somit komplett abgefahren werden muss.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Dies erfordert zudem die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP I). Diese Unterlagen müssen mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und dem Bauantrag beigelegt werden, ebenso ein Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG.

Die Entwässerung der Sportflächen sowie aller befestigten Flächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 80 als Sauger; DN 150 als Sammler, Spülschächte, Absetzschächte als Schachtbauwerk, unterirdische Kastenrigole als Versickerungsanlage, Entwässerungsmulden aus Betonstein). Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt gestellt.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienst ergab eine Verdachtsfläche, welche vor Beginn der Baumaßnahme eine Sondierung des Bearbeitungsgebietes und ggf. Bergung des Blindgängers erforderlich macht. Da die Sportanlage auf einer ehemaligen bundeseigenen Liegenschaft liegt, sind die Kosten vom Bauherrn zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustandes der Sportflächen, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage entsprechend den aktuellen und zukünftigen Nutzungsanforderungen zu modernisieren, sodass die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß genutzt werden können.

Das Tennengroßspielfeld wird in einen mit Sand-/ Gummigranulat verfüllten Kunstrasenplatz, mit einer Netto-Spielfeldgröße von 97 x 62 m umgebaut. Das Drainage- und Entwässerungssystem muss ebenso, wie die Spielfeldbarrieren und die Trainingsbeleuchtungsanlage erneuert werden. Umlaufende Betonpflasterbeläge (10/20/8) als erforderliche Wege sowie ein Parkplatz für 30 PKW und ein nicht überdachter Fahrradstellplatz für 31 Fahrräder werden neu errichtet.

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. 2017/0365 vom 24.05.2017 bestätigt das Rechnungsprüfungsamt Gesamtkosten in Höhe von 1.145.059,95 € brutto für die Baumaßnahme. Im Planungsbeschluss waren 100.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 1.045.059,95 € brutto benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

Als zusätzliche Folgeaufwendungen fallen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 70.000,- € p.a. an, die ab dem Haushaltsjahr 2018 im Teilplan 0801, Sportförderung bereits veranschlagt wurden. Die Unterhaltungsaufwendungen für Sportanlagen sind ebenfalls im Budget des Teilplans 0801 berücksichtigt, lassen sich aber nicht im Einzelnen beziffern.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Luftbild (M 1:1000)
- Entwurfsplanung
- Entwurfsbeschreibung
- Kostenberechnung (Zusammenfassung)
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt RPA-Nr.: 2017/ 0365 vom 24.05.2017